



Hochbau

hochbau@baeretswil.ch
044 939 90 42

Stand: Januar 2021

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

(einsenden an: Gemeinde Bäretswil, Abteilung Hochbau, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil)

§315 Abs. 1 PBG Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§316 Abs. 1 PBG Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Bauherrschaft: _____
 Bauprojekt: _____
 Baugesuch-Nr.: _____
 Strasse/Ort: _____

Zustellung des Baurechtsentscheids an:

Name/Vorname: _____
 Strasse/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Fakultativ: Aus welchen Gründen sind Sie am baurechtlichen Entscheid interessiert?

Das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet eingereicht werden (per E-Mail übermittelte Zustellungsbegehren sind ungültig). Die Zustellung erfolgt ohne Verrechnung.

Der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss §315 Abs. 2 PBG).

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragssteller*in